

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. April 2017

### **§ 323** **Interpellation SP-Fraktion „Alimentenhilfe“**

(Bericht Regierungsrat, 21.3.2017)

*Jacques Marti*, Diesbach, Unterzeichner, dankt dem Regierungsrat für dessen Ausführungen. – Der Regierungsrat hat im Bereich der Alimentenhilfe den Handlungsbedarf erkannt, auch wenn es für ihn noch zu früh ist, um zu handeln. Im Kanton Glarus gab es vor dem 1. Januar 2017 eine Prozent-Regel für Kinderunterhaltsbeiträge. Dann hat das Bundesparlament eine Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches beschlossen. Diese beinhaltet gute, neue Elemente wie etwa die geteilte Obhut oder den Betreuungsunterhalt. Der Kindesunterhalt ist neu aufgeteilt in den Betreuungsunterhalt und einen Barunterhalt. Gemäss Praxis des Kantonsgerichts beträgt der Betreuungsunterhalt in Fällen, in denen die Mutter nicht und der Mann zu 100 Prozent arbeiten, 2800 Franken pro Monat. Dazu kommt der Barunterhalt. Dieser bemisst sich auf Basis des Bedarfs des Kindes und bewegt sich bei rund 600 Franken. Neu beträgt der Kindesunterhalt also rund 3500 Franken. Gemäss heutiger Alimentenverordnung wird der maximal bevorsusste Betrag an die Waisenrente angelehnt und jedes Jahr neu berechnet. Für 2017 beträgt das Maximum 940 Franken. Es gibt also eine grosse Diskrepanz in diesem Bereich. Der Regierungsrat weist weiter darauf hin, dass es abzuwarten gilt, was mit der sogenannten 10/16-Regel passiert. Das Bundesgericht wird wohl noch dieses Jahr einen Entscheid dazu fällen. Ende Jahr wird man mehr wissen. Die SP-Fraktion wird dannzumal an den Handlungsbedarf erinnern.